

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/049/2018)

Sitzung am: 31.01.2018

Beschluss zu: V2048/17

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In - Baumarkt Hornbach

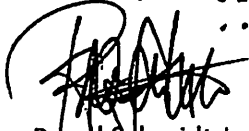
hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet südwestlich der Dohnaer Straße und nordwestlich der Hauboldstraße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprechend der Anlage 1 und 2 der Vorlage.

Dresden, 02. FEB. 2018



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 05.06.2003

Beschluss-Nr.: V3197-SR60-03

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601, Dresden-Prohlis Nr. 5, Bäumermarkt Dohner Straße/Hauboldstraße

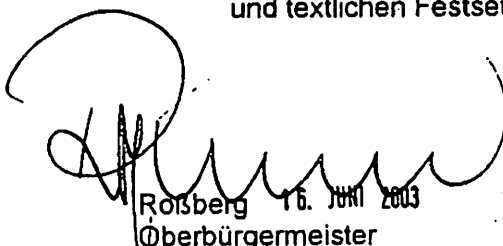
hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Beschluss über die Anregungen sowie Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
3. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
4. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem vereinfachten Verfahren zur Änderung des Entwurfes
5. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 601 entsprechend der Anlage 7 zur Beschlussvorlage zu ändern. Gegenstand des Vorentwurfes und des Entwurfes sowie des geänderten Entwurfes war bereits ein geänderter Geltungsbereich. Zur Klarstellung wird die Änderung des Geltungsbereiches nunmehr förmlich beschlossen.
2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von Bürgern vorgetragenen Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen und Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.

3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4, 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans von Bürgern vorgetragene Anregungen und von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 2 b der Vorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wurde, von einer erneuten öffentlichen Auslegung jedoch abgesehen werden kann.
6. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens zur Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 b der Vorlage ersichtlich.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadtverwaltung Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
8. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601, Dresden-Prohlis Nr. 5, Baumarkt Dohnaer Straße/Hauboldstraße in der Fassung vom 03.06.2002, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu.



Rösberg 16. JUNI 2003
Oberbürgermeister